

Frankenthal, 5. Juli 2005

Tarifautonomie verteidigen und sichern!

Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 11. Tarifpolitischen Forums im IG Metall-Bezirk Frankfurt

Es bleibt dabei: Die IG Metall wird keine Wahlempfehlung zur Bundestagswahl aussprechen. Aber sie wird die vom Grundgesetz geschützte Tarifautonomie und die Verbindlichkeit von Tarifverträgen zum zentralen Kriterium ihrer Bewertung der zur Wahl stehenden Parteien machen. CDU/CSU und FDP wollen die Tarifautonomie einschränken. Sie wollen gesetzlich betriebliche Regelungen zu Lasten der Rechtsverbindlichkeit von Tarifverträgen ermöglichen und das Günstigkeitsprinzip aushöhlen. Sie wollen dies in ihre Programme für eine vorgezogene Bundestagswahl aufnehmen.

Bei den von CDU/CSU und FDP angestrebten Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz und im Tarifvertragsgesetz geht es nur fadenscheinig um Arbeitsplätze. Tatsächlich geht es darum, die Gewerkschaften und ihre Mitglieder nachhaltig zu schwächen. Wer tarifliche Verhandlungsgegenstände an die Betriebsparteien abgeben will, ohne den Betriebsräten und Belegschaften das Streikrecht zuzubilligen, macht diese zu Bittstellern und erpressbar.

Die IG Metall hat mit dem Pforzheimer Abkommen einen tarifvertraglichen Rahmen geschaffen, um betriebliche Vereinbarungen zur Förderung von Innovationen, Investitionen und nachhaltiger Arbeitsplatzsicherung zu ermöglichen. Sie hat in vielen Fällen und im Zusammenwirken mit Betriebsräten Sanierungstarifverträge zur Sicherung von Beschäftigung abgeschlossen.

Wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 11. Tarifpolitischen Forums des IG Metall-Bezirks Frankfurt aus Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und aus Thüringen, erteilen allen Plänen zur Aushöhlung der Tarifautonomie und zur Schwächung der Gewerkschaften eine Absage. Wir fordern CDU/CSU und die FDP auf, ihre Angriffe auf die Tarifautonomie zu unterlassen.

Die Tarifautonomie ist eine wesentliche Grundlage des demokratischen Sozialstaats und zugleich ein elementares Freiheitsrecht, weil sie die strukturelle Unterlegenheit der Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern ausgleicht. Der Flächentarifvertrag regelt die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen verlässlich für Beschäftigte und Arbeitgeber. Er sichert für die Dauer seiner Laufzeit den Betriebsfrieden und garantiert den Unternehmen, dass gesellschaftliche Auseinandersetzungen nicht durch Streik in den Betrieben ausgetragen werden. Es gibt keine Notwendigkeit, von diesem bewährten Verfahren abzuweichen. Denn Tarifverträge können ihre Schutzfunktion nur dann entfalten, wenn sie weder von Arbeitgebern noch von Betriebsräten, einzelnen Beschäftigten oder durch Belegschaftsabstimmungen unterlaufen werden können.

Wir fordern alle Betriebsräte, Vertrauensleute sowie Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen im Bezirk Frankfurt auf, das Thema in den Betrieben aufzugreifen und die Folgen für die Beschäftigten darzustellen. Betriebsräte sind außerdem aufgerufen, öffentlich und gegenüber der Politik zu erklären, dass sie betriebliche Bündnisse im Sinne der CDU/CSU- und FDP-Vorschläge ablehnen.

Wer die Tarifautonomie angreift, wird unsere Gegenwehr zu spüren bekommen.